

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0480/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.10.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	17.10.2017	Entscheidung

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II hier: Beschluss des InHK's Innenstadt II

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Umsetzung des (modifizierten) Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt II und beauftragt die Verwaltung, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € Eigenanteil:2.017.200	Produkt	Haushaltsjahr 2018 - 2022
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Herr Niedermeier vom Büro MWM hatte in den letzten beiden Sitzungen dieses Ausschusses den gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und der Verwaltung erarbeiteten Entwurf des InHK's Innenstadt II ausführlich erläutert.

Die politisch gewünschte zeitgleiche Umsetzung der Integrierten Handlungskonzepte für die Wupperorte und für die Innenstadt II verstärken den Zwang zum wirtschaftlichen Haushalten. Zudem führen aktuelle Entwicklungen in einem Teil des Plangebietes dazu, in diesem Teilbereich auch mit einem weniger komplexen Planungsinstrument mittelfristig die Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt II erreichen zu können.

Aufgrund dieser beiden Faktoren und der Haushaltssituation wurde der bereits vorgestellte Entwurf des InHK's Innenstadt II erneut überarbeitet. Fachlich vertretbar sind nach Einschätzung des Büros MWM, der Verwaltung sowie der Bezirksregierung Köln als Fördergeber die Streichungen bzw. Kürzungen, die Sie zusammenfassend den beiden beigefügten Tabellen entnehmen können. Im Wesentlichen wird vorgeschlagen, die Maßnahmen im Lupenraum West zu kürzen. Die hier angedachte Verlagerung des Netto-Marktes in den Springel, wodurch hier die Gemengelageproblematik gelöst wird, scheint

aktuell realisierbar, sofern entsprechendes Planrecht geschaffen wird. Weiteres öffentliches Interesse besteht in diesem Bereich überwiegend an einer einladenden Gestaltung des „Innenstadteinganges II“.

Weiterhin wird vorgeschlagen, auf die generelle Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofes zu verzichten. Erst im Rahmen des Dialogplanverfahrens Lupenraum Ost wird sich herausstellen, ob diese notwendig/zweckmäßig sein wird. Auch die angedachte Sanierung des Hohenfuhrplatzes wurde gestrichen.

Herr Niedermeier vom Büro MWM wird das aktuelle Maßnahmenkonzept (siehe Anlage) in der Sitzung ausführlich erläutern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine förmliche Erweiterung des Sanierungsgebietes Innenstadt zwingende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Förderantrages ist. Die Verwaltung wird dieses für die Sitzung im November vorbereiten.

Anlagen:

1. Verwaltungsvorschlag zum Maßnahmenkonzept InHK II/geschätzte Kosten für 5 Jahre
2. Übersichtsplan zum Verwaltungsvorschlag
3. Ursprüngliches Maßnahmenkonzept InHK II/geschätzte Kosten für 5 Jahre
4. Übersichtsplan zum ursprünglichen Maßnahmenkonzept